



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2011 0058</b>
Datum:	25.10.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Ernst-August Beneke
Aktenzeichen:	51.1 Ben/bl

---

**Informationsvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Kindertagesstätte Schillerslage - Betreuungszeiten**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	10.11.2011					
Ortsrat Schillerslage	17.11.2011					

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Kindertagesstätte Schillerslage wird derzeit ein Betreuungszeitrahmen von 7.00 – 13.00 Uhr angeboten.

Nunmehr hat die WGS – Fraktion beantragt, das Betreuungsangebot auszuweiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, detaillierte Möglichkeiten bezüglich der räumlichen als auch der zeitlichen Erweiterung des Kindergartens einschließlich der Kosten aufzuzeigen.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 01.09.2011 kurz mitgeteilt.

**Ausgangslage:**

Die Kindertagesstätte Schillerslage wurde mit einer Gruppe (25 Plätze) in den Räumlichkeiten der früheren Schule eingerichtet. Für die Betreuung stehen 2 ehemalige Klassenräume zur Verfügung. Für die Funktionen Küche, Mitarbeiterraum und Leiterinnenbüro gibt es nur einen gemeinsamen Raum mit einer Größe von ca. 16 m<sup>2</sup>.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für die Betreuung ausreichend Fläche zur Verfügung steht, wurde das Betreuungsangebot zwischenzeitlich auf 35 Plätze erweitert (1,5 Gruppen).

Von Anfang an wurde vom Landesjugendamt immer wieder gefordert, entsprechend den geltenden Richtlinien die zusätzlichen Räumlichkeiten für Leiterin und Mitarbeiterinnen einzurichten. Es wurde jedoch akzeptiert, dass das aufgrund der gegebenen Räumlichkeiten derzeit nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass nur eine Vormittagsbetreuung ohne Mittagessen angeboten wird.

**Räumliche und zeitliche Erweiterung:**

Bei einer Ausweitung der Betreuungszeit über 13.00 Uhr hinaus, müsste für die Kinder ein warmes Mittagessen angeboten werden. Dazu wäre das Vorhalten einer separaten Küche erforderlich. Außerdem müsste zu mindestens ein größerer Raum von ca. 20 m<sup>2</sup>, besser jedoch zwei weitere Räume für Mitarbeiterinnen und Leiterin geschaffen werden.

Ein Raum für Kleingruppenarbeit steht derzeit ebenfalls nicht zur Verfügung. Ein derartiger Raum ist aktueller Standard der pädagogischen Arbeit.

Sofern ein Krippenangebot gewünscht wird, muss außerdem ein Ruheraum vorgehalten werden. Denkbar wäre eine gemeinsame Nutzung von Kleingruppenraum und Ruheraum. Die Größe eines derartigen Raumes müsste ca. 18 – 20 m<sup>2</sup> betragen.

Aufgrund der vorhandenen baulichen Möglichkeiten wie auch der Größe des Außengeländes besteht derzeit keine Möglichkeit das Raumangebot zu erweitern.

Eine Nutzung der Küche in der Mehrzweckhalle kommt nicht in Betracht. Diese ist räumlich sehr weit abgelegen und zudem in keinem aktuellen Ausstattungszustand.

**Mittagessen:**

Ein Mittagessen müsste als angeliefertes Fertiggessen analog der bisher schon Angebote in anderen städtischen Tagesstätten angeboten werden.

In der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt wurde anfangs eine mitgebrachte Brotzeit als kalte Mittagsverpflegung eingesetzt.

Diese Lösung hatte sich jedoch seinerzeit nicht bewährt. Von daher wurde dort auf ein warmes Mittagessen umgestellt.

Diese Erfahrung gilt auch für die Kindertagesstätte in Schillerslage. Da allenthalben ein warmes Mittagessen gefordert wird, würde eine derartige „Kaltverpflegung“ den aktuellen Kenntnissen widersprechen. Auch aus pädagogischen Gründen wäre eine derartige Regelung nicht vertretbar.

Personelle Konsequenzen:

Die Personalkosten in der Kindertagesstätte Schillerslage beliefen sich im Jahr 2010 auf 134.200,- €.

Bei einer Ausweitung bis auf 14.00 Uhr würden Personalkosten von 160.300,- € entstehen.

Eine Ausweitung bis 15.00 Uhr würde mit 208.200,- € zu Buche schlagen.

Die relativ hohe Steigerung bei der 15.00 Uhr – Betreuung gegenüber der 14.00 Uhr – Betreuung hängt damit zusammen, dass hier für die Betreuung eine vierte Mitarbeiterin eingesetzt werden müsste. Bei Berücksichtigung aller Betreuungs-, Vorbereitungs- und Leitungszeiten wird die tägliche Arbeitszeit bzw. die Wochenarbeitszeit bei 3 Mitarbeiterinnen überschritten. Aus diesem Grunde ergibt sich eine relativ hoher finanzieller Mehraufwand für eine 15.00 Uhr – Betreuung.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Ausweitung der Betreuung in der Kindertagesstätte derzeit nicht möglich.